

Merkblatt zum Sportunterricht

FB Sport

Liebe Erziehungsberechtigte und SchülerInnen,

damit Sportunterricht motivierend stattfinden kann, sind folgende Informationen zu beachten:

Sportkleidung

- Sportkleidung ist keine Alltagskleidung: Diese daher bitte immer frisch mitbringen.
- Bitte keine Straßenschuhe in der Halle tragen.
- Frühjahr bis Herbst: Bitte Schuhe **und Kleidung** für den Outdoorbereich mitbringen (bis zu den Herbstferien werden wir den Sportplatz nutzen).
- Das Waschen im Anschluss an den Sportunterricht ist nicht verboten, sondern ausdrücklich erwünscht, auch wenn die aktuellen räumlichen Gegebenheiten ein Duschen nicht ermöglichen!
- Falls Deo verwendet wird, bitte dies vorrangig am Körper auftragen und nicht in der Umkleide verteilen...
- Schmuck (wie Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder, Ohrschmuck und Piercingschmuck) sind beim Sport immer abzulegen.
- Brillenträger müssen, auch im eigenen Interesse, sporttaugliche Brillen oder Kontaktlinsen verwenden.
- Lange Haare immer mit einem Haargummi zusammenbinden.
- Die Schule haftet nicht bei dem Verlust von Wertgegenständen. Die Halle ist während des Unterrichts verschlossen. Eine Mitnahme von Wertgegenständen aus der Umkleide in die Halle ist daher nicht vorgesehen.
- ➔ Sollte keine situationsgerechte Kleidung vorhanden sein, ist eine aktive Teilnahme am Sportunterricht ausgeschlossen. Gleiches gilt bei frisch gestochenen Ohrlöchern und fehlenden Haargummis.
- ➔ Sollte eine Teilnahme am Sportunterricht aus eigenverantwortlichen Gründen nicht möglich sein, dann kann sich dies auf die Sportnote auswirken.

Freistellung vom Sportunterricht

- Eine krankheitsbedingte Nichtteilnahme am Sportunterricht ist durch die Erziehungsberechtigten im Vorfeld schriftlich zu beantragen.
- Bei längeren Krankheiten (ab einer Woche) ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei Teilbefreiungen (z.B. Asthma, Rheuma): Bitte durch den behandelnden Arzt die zu vermeidende bzw. **die möglichen Tätigkeiten im Sportunterricht bestätigen lassen**.
- Bei längerfristiger Befreiung bzw. Teilbefreiung befreit die Sportlehrkraft nach Vorlage eines Attestes. Bei einem Antrag auf Befreiung/Teilbefreiung von mehr als vier Wochen kann diese Befreiung nur durch die Schulleitung erfolgen.
- Auf ungewöhnlich starke Menstruationsbeschwerden wird im Einzelfall Rücksicht genommen; grundsätzlich ist dies jedoch kein Grund für eine Sportbefreiung.
- Auch bei einer Befreiung vom Sportunterricht gilt die **Anwesenheitspflicht und Teilnahme** des Schülers/der Schülerin (mögliche Aufgaben müssen dann selbstständig erfragt werden: unterstützende und helfende Tätigkeiten entsprechend der vorhandenen Möglichkeiten).
- Bei chronischen Erkrankungen, Medikamenteneinnahme oder Allergien muss die Sportlehrkraft unbedingt vorab informiert werden.

Merkblatt zum Sportunterricht

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im Sportunterricht des Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasiums setzt sich aus der Bewertung der drei Kompetenzbereiche „Bewegen und Handeln“, „Interagieren“ und „Reflektieren und Urteilen“ zusammen. Der Kompetenzbereich „Methoden anwenden“ ist in den übrigen Kompetenzbereichen enthalten und wird in den einzelnen Bewegungsfeldern im schulinternen Curriculum explizit ausgewiesen. Als Bewegungsfach fällt dem Bereich „Bewegen und Handeln“ die größte Bedeutung zu, was sich auch in der Bewertung widerspiegelt. Die Fachkonferenz hat folgende Gewichtung zur Bildung einer Halbjahres/bzw. Jahresnote beschlossen:

Bewegen und Handeln	55 %	
Interagieren	30 %	+/- 5%
Reflektieren und Urteilen	15%	+/- 5%

Bei auftretenden Fragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

.....

Kenntnisnahme der Eltern

Ich habe das „Merkblatt zum Sportunterricht“ zur Kenntnis genommen und dessen Inhalt mit meinem Kind _____ (Name, Klasse) besprochen.

_____ (Datum) _____ (Unterschrift)

Informationen zum Gesundheitsstatus

Bestehen Einschränkungen der sportlichen Leistungsfähigkeit bzw. Belastungsfähigkeit?
Wenn ja, welche?
